

Betriebsreglement

Für wen	<p>Ausschliesslich für mobilitätsbehinderte Personen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können, und deren Begleitpersonen. Personen die vom Rollstuhl abhängig sind, werden prioritär bedient.</p>
Geographischer Bereich	<p>Innerhalb, vom und nach dem Bezirk Affoltern und umliegende Gemeinden, Distanz unbeschränkt.</p>
Voraussetzung	<p>Verfügbarkeit der erforderlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie der Fahrzeuge.</p> <p>Tixi Säuliamt kann auch Sammelfahrten durchführen, wenn Fahrgäste zur gleichen Zeit einen ähnlichen Weg zurückzulegen haben. Die sich daraus ergebenden geringfügigen Umstände müssen in Kauf genommen werden. Der Fahrpreis wird pro Fahrgast erhoben.</p>
Fahrzeuge	<p>Unsere Fahrzeuge sind zum Transport von einem Rollstuhl und max. zwei Begleitpersonen ausgestattet.</p> <p>In den Fahrzeugen herrscht striktes Rauch- und Essverbot. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden, ausgenommen Blinden- und Assistenzhunde, welche auf einer mitgebrachten Decke mitfahren dürfen.</p> <p>Bei Nichtbeachtung dieser Regeln wird eine professionelle Fahrzeug-Reinigung in Rechnung gestellt.</p>
Fahrerinnen / Fahrer	<p>Alle unsere Tixi-Fahrerinnen und –Fahrer stellen sich freiwillig zur Verfügung und erhalten keine Entschädigung.</p> <p>Der Fahrdienst beinhaltet auch das Abholen und Zurückbringen von und zu der Wohnungstüre und das Ein- und Ausladen von Rollstühlen. Begleitungen von Personen und Transporte von Rollstühlen über mehrere Treppenstufen oder andere Hindernisse werden nicht ausgeführt. Die notwendige Hilfe zur Überwindung solcher Hindernisse muss vom Fahrgast selbst organisiert werden. Andernfalls kann die bestellte Fahrt nicht ausgeführt werden. Die entstandenen Kosten werden trotzdem in Rechnung gestellt.</p> <p>Weitere Dienstleistungen wie persönliche Begleitungen und unterstützende Hilfestellung (z.B. beim Einkaufen – falls nicht ausdrücklich vereinbart, grosses Gepäck tragen, Anziehen) können von unseren Tixi-Fahrerinnen und Fahrern nicht ausgeführt werden. Dafür ist allenfalls eine Begleitperson zu beauftragen.</p>

Die Fahrerinnen und Fahrer sind nicht für Samariter- oder Pflegedienste ausgebildet. Anweisungen zur Betreuung einer Person, Einnahme von Medikamenten usw. sind direkt mit den Angehörigen bzw. dem zuständigen Pflegepersonal zu vereinbaren.

Fahrtenbestellungen

Bitte melden Sie die Fahrten möglichst frühzeitig, mindestens 4 Arbeitstage im Voraus an.

Montag – Freitag: 08.00 - 17.00 Uhr

Telefon Nr. 044 760 14 00

Wir benötigen folgende Angaben:

- Genaue Adresse des Start- und Zielortes inkl. Telefon-Nummern
- allfällige Besonderheiten oder Erschwernisse bezüglich der Zufahrt angeben
- Termin - Ankunftszeit am Ziel
- Begleitpersonen
- Transport mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / andere Hilfsmittel (Art und Grösse angeben)

Fahrzeiten

Montag – Freitag: 07.00 – 20.00 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertage: nach Vereinbarung

Annulierungen

Bestellungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus (während der Anmeldezeiten) abgesagt werden. Ansonsten wird ein Pauschalbetrag gemäss aktuellem Tarif belastet.

Fahrkosten

Gemäss aktuellem Tarif

Bezahlung

Regelmässige Fahrgäste: Monatsrechnung.
Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar.

Gelegentliche Einzelfahrten: ausnahmsweise in bar an den Fahrerinnen oder Fahrer (Kleingeld bereithalten).

Versicherung

Die Versicherung (Krankenkasse oder Unfallversicherung) ist Sache des Kunden. Daneben besteht die obligatorische Fahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für das Tixi-Fahrzeug, welche je nach Haftungslage auch Personenschäden deckt.

Eine weitere Haftung übernimmt Tixi Säuliamt nicht.